

Antrag Nr. 14-O-19-0002
CDU-Fraktion

Betreff:

Bezuschussung Gemeindepädagoge

Antragstext:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die bezüglich der Zuschussung der „Offenen Jugendarbeit“ der ev. Kirchengemeinde Naurod derzeit festgelegte Obergrenze (Zuschussvertrag vom 30.12.2011) nicht weiter anzuwenden, sondern zukünftig wieder die tatsächliche, 85 %-ige Deckung zu gewährleisten.

Begründung:

Seit Juli 1980 gewährt der Magistrat der evangelischen Kirchengemeinde für die Durchführung der „Offenen Jugendarbeit“ durch einen Gemeindepädagogen (Halbtagsstelle) einen Zuschuss in Höhe von 85 % der tatsächlich entstehenden Personalkosten.

Mit dem veränderten Zuschussvertrag vom 30.12.2011 wurde eine Obergrenze von 16.500 € festgelegt, wodurch eine Unterdeckung der Maßnahme eingetreten ist.

Wir bitten darum, zu der alten, bewährten Regelung zurück zu kehren.

Wiesbaden, 05.02.2014

Ulrich Beltz
Fraktionssprecher